



PROTOKOLL

Sitzung des Orsrates Brochdorf (ORBr/013/2020)
am Dienstag, dem 18.02.2020,
Brochdorf, Rotenburger Straße 25, in Badens Gasthaus, 29643 Neuenkirchen

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019
5. Bericht der Ortsbürgermeisterin
6. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Änderung der Art der baulichen Nutzung für die im anliegenden Lageplan dargestellte Teilfläche des Plangebietes
 - a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 0374/2020
7. Anträge und Anfragen
8. Schließung der Sitzung
9. Bürger fragen, Orsratsmitglieder antworten

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Johann Kath

Ortsratsmitglieder

Herr Jörg Delventhal

Herr Mirco Johannes

Herr Markus Röhrs

Es fehlten:

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

entschuldigt

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ortsrat

Herr Hendrik Hoops

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ortsbürgermeisterin D. Schneider eröffnet um 20.03 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Ortsrates Brochdorf und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin D. Schneider stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2019

Die Niederschrift über die Ortsratssitzung vom 01.10.2019 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 5

5 Bericht der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeister/in trägt ihren Bericht vor:

5.1

Bericht über den Haushaltsplan

5.2

Bezüglich der geplanten Heckenpflanzung sollen geeignete Flächen ausgesucht und heimische Sträucher verwendet werden.

5.3

Bericht über den von der CDU organisierten Vortrag „Unsere Landschaften blühen auf“ in Neuenkirchen am 02.03.2020.

5.4

Hinweis auf den verfügbaren Bürgerbusfahrplan und die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Fahrern.

**6 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Änderung der Art der baulichen Nutzung für die im anliegenden Lageplan dargestellte
Teilfläche des Plangebietes**

a. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b. Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**c. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 0374/2020

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbegrundstückes Thorsten von Fintel, Rutenmühler Straße in Brochdorf gefasst.

Mit der verbindlichen Bauleitplanung soll Planungssicherheit für den Bestand, die Fortführung und eine Erweiterung des Betriebes erwirkt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes setzt in der Art der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstückes „M“ gemischte Bauflächen fest.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan aber „MD“ Dorfgebiet.

Die Festsetzungen des FNP und des B-Planes müssen in der Art der baulichen Nutzung übereinstimmen.

Da der Antragsteller das Grundstück als gemischt genutztes Gewerbegrundstück nutzen möchte, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.)

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen über die Änderung der Art der baulichen Nutzung einer Teilfläche des im anliegenden Lageplan dargestellten Bereiches wird gefasst.

Der Lageplan mit dem dargestellten Plangebiet ist Teil dieser Beschlussfassung.

Zu b.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Zu c.)

Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

7 Anträge und Anfragen

7.1

Die Bushaltestelle ist schlecht beleuchtet und von daher wird eine Gefährdung der Schüler durch den Straßenverkehr befürchtet.

Vorschläge wären, eine 30 km/h-Zone einzuführen oder für eine bessere Ausschilderung zu sorgen.

OBSGM'in Schneider merkt hierzu an, dass bis 2021 die Bushaltestelle zu einer barrierefreien Haltestelle umgebaut wird. Der Einstieg wird verändert bzw. sicherer durch bauliche Veränderungen z. B. durch einen erhöhten Einstieg. Für die Beschilderung ist der Landkreis zuständig. Ein nicht amtliches Schild könnte hier einfacher umgesetzt werden.

7.2

Bezüglich des Glascontainers wird angemerkt, dass dieser auch in der vorgegebenen Ruhezeit benutzt wird und davor des Öffnen auch Gegenstände, die dort nicht hingehören, abgestellt werden.

Es werden Fragen bzgl. des Standortes und eine Entsorgung außerorts gestellt.

BGM C. Brunkhorst rät davon ab, da in anderen Ortschaften schlechte Erfahrungen mit außerörtlichen Standorten gemacht wurden. Hier sollte vielmehr durch eine bessere Beleuchtungssituation und Sicht zu einer Verbesserung der Lage beigetragen werden.

7.3

Hundehalter halten sich nicht an die Leinenpflicht und damit die Brut- und Setzzeit empfindlich stören. Es wird die Bitte an die Gemeindeverwaltung gerichtet, dass seitens der Verwaltung/Polizei in dieser Zeit verstärkt Kontrollen auf den Feldwegen erfolgen.

7.4

Die Frage nach einer Behebung der unebenen Bundesstraße innerhalb der Ortschaft wird gestellt bzw. wann diese erfolgt.

Die Gemeindeverwaltung hat hierzu keine Informationen, hat es aber in Verden bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bemängelt.

T. von Fintel meint, gehört zu haben, dass die Behebung im Frühjahr d. Jahres erfolgen soll.

7.5

Fragen zu Windrädern:

- Gibt es hier schon konkrete Planungen bzgl. Zeitraum und Umsetzung?
- Wurden schon Vorverträge mit den Eigentümern abgeschlossen?
- Hat die Gemeinde/der Landkreis hierzu Informationen?

Nach einem Informationsgespräch mit der hier aktiven Firma Iterra kann dazu gesagt werden, dass kein weiteres Vorranggebiet für Windkraftanlagen im Landkreis und im Gemeindegebiet ausgewiesen wurde. Die derzeitigen Rahmenbedingungen geben rechtlich keinen Anlass/Möglichkeit für einen weiteren Ausbau. Außerdem gibt es weder auf Gemeinde- noch auf Landkreisebene Bestrebungen, das zu ändern.

Die Idee der Firma Iterra ist, die Gemeinschaft bei einem möglichen Ausbau an den Vorteilen teilhaben zu lassen. Z. B. möglicherweise in Form von günstigen Strompreisen etc. Die vorab angesprochenen Eigentümer sind mehrheitlich für einen möglichen Ausbau auf ihren Flächen. Im April soll eine Infoveranstaltung für das Dorf stattfinden, auf der die Ideen der Firma vorgestellt werden sollen.

8 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeisterin D. Schneider um 22.00 Uhr die heutige Ortsratssitzung.

9 Bürger fragen, Ortsratsmitglieder antworten

Seitens der anwesenden Bürger/innen werden keine Fragen gestellt.

Neuenkirchen, den 11.09.2020